Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11444**

18. Wahlperiode 08.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9674 –

Handlungsbedarf im Waffenrecht für mehr öffentliche Sicherheit

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass die Innere Sicherheit massiv durch die Verfügbarkeit scharfer Schusswaffen gefährdet wird. Die De- und anschließende Reaktivierung von Waffen, eine fehlende einheitliche Registrierung und der Internethandel bürgten nicht zuletzt angesichts grenzüberschreitend agierender Terrornetzwerke erhebliche Gefahren, die nur durch europaweit identische Regelungen minimiert werden könnten.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher auf, sich im Ministerrat der Europäischen Union für eine europaweite, den privaten Waffenbesitz weiter begrenzende Angleichung des Waffenrechts und effektive Kontrollmechanismen einzusetzen, die notwendigen Maßnahmen zur Anwendung der gemeinsamen Deaktivierungsstandards und -techniken entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2403 der Kommission vom 15. Dezember 2015 zu ergreifen, einen effektiven, die Innere Sicherheit erhöhenden Entwurf zur Reform des Waffengesetzes vorzulegen und sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für eine bessere länderübergreifende Zusammenarbeit im Kampf gegen die Gefahren des (illegalen) Waffenbesitzes einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme der Vorlage.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/9674 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

Der Innenausschuss

Ansgar Heveling
Vorsitzender

Oswin Veith
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Martina Renner
Berichterstatterin

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Oswin Veith, Gabriele Fograscher, Martina Renner und Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf der **Drucksache 18/9674** wurde in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23.September 2016 an den Innenausschuss federführend überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 90. Sitzung am 28. September 2016 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 18/9674 durchzuführen. Die öffentliche Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, hat der Innenausschuss in seiner 96. Sitzung am 28. November 2016 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 96. Sitzung (Protokoll 18/96) verwiesen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 106. Sitzung am 8. März 2017 den Antrag auf Drucksache 18/9674 abschließend beraten und empfiehlt, den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

III. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** sieht den Antrag für eine nachhaltige Verbesserung der Sicherheit in Deutschland als nicht sinnvoll an. Das allgemeine Sicherheitsinteresse müsse gegen das auch berechtigte Interesse derer, die legal Waffen besäßen, abgewogen werden. Die Gefahr gehe nicht von den legalen, rechtsschaffenden Waffenbesitzern aus, sondern hauptsächlich von illegalen Waffen. Der Antrag sei im Kern darauf ausgerichtet, die ohnehin schon bestehenden Beschränkungen weiter zu verschärfen und zusätzliche Restriktionen für legale Waffenbesitzer einzuführen. Er sei daher nicht geeignet, das hinter ihm stehende, vielleicht berechtigte Ziel zu erreichen. Einige der im Antrag vorgesehenen Einschränkungen seien zudem im kommenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Waffengesetzes auf Bundestagsdrucksache 18/11239 berücksichtigt. Angesichts dieses Entwurfs und des bereits bestehenden, sehr strengen Waffenrechts sei es falsch, mit der Annahme des Antrags zusätzlich diejenigen unter Verdacht zu stellen, die rechtmäßig Waffen besäßen.

Die **Fraktion der SPD** lehnt den Antrag ebenfalls ab. Viele der enthaltenen Vorschläge wie der kleine Waffenschein oder die Haftpflichtversicherung seien bereits geltendes Recht oder würden, wie die Regelabfrage bei den Sicherheitsbehörden vor Erlaubniserteilung, in zahlreichen Bundesländern schon praktiziert. Die SPD-Fraktion unterstütze dies ausdrücklich. Der kommende Regierungsentwurf auf Bundestagsdrucksache 18/11239 beziehe sich zudem auch auf EU-weite Deaktivierungsstandards oder eine erneute Amnestieregelung. Für den Missbrauch von Waffen im extremistischen Bereich wie dem Umfeld der Reichsbürger seien die Sicherheitsbehörden zwischenzeitlich sensibilisiert, beispielsweise in Bayern würden hier umfangreiche Überprüfungen durchgeführt. Die weiteren im Antrag enthaltenen Forderungen und Vorschläge brächten, wie auch die öffentliche Anhörung ergeben habe, keinen zusätzlichen Sicherheitsgewinn.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt den Antrag. Auch wenn die Mehrzahl der Straftaten mit Schusswaffen durch illegale Waffen begangen würden dürfe nichts unterlassen werden, um die aus dem Besitz legaler Waffen entstehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit so weit wie möglich zu minimieren. Es sei auch nach der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag nicht nachvollziehbar, wieso mit Ausnahme einzelner Grenzfälle im Jagdrecht halbautomatische Waffen zur Ausübung des Schießsports benötigt würden. Die jüngsten Ermittlungen im Umfeld der Reichsbürgerbewegung und zu dem Wehrhahn-Attentäter zeigten, dass auch von legalen Waffen gerade im Bereich rassistischer Täter eine enorme Bedrohung ausgehe. Ein weiteres großes Sicherheitsproblem liege im

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vollzug der Waffenkontrollen; Ordnungs- und Sicherheitsbehörden seien häufig nicht dazu in der Lage, der Sicherheit angemessene, umfassende Kontrollen des Waffenbesitzes durchzuführen. Der Antrag sei eine gute Initiative, diesen Defiziten zu begegnen und werde daher unterstützt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, die Koalition verabschiede zahlreiche Gesetze, die tatsächlich keinerlei Sicherheitsgewinn brächten und tue nichts, wenn, wie mit dem vorliegenden Antrag und einer wirklichen Verschärfung des Waffenrechts, die öffentliche Sicherheit tatsächlich verbessert werden könne. Der Regierungsentwurf auf Drucksache 18/11239 enthalte nur minimale Änderungen, sei unbestimmt und verbessere auch bei den Aufbewahrungspflichten nichts. Der Antrag würde demgegenüber zu einer echten Verbesserung der Sicherheitslage führen. Zahlreiche Sachverständige hätten in der öffentlichen Anhörung bestätigt, dass die Beschränkung des Zugangs zu legalen Waffen weitere Restriktionen notwendig mache. Der NSU-Komplex und jüngst die Reichsbürgerbewegung zeigten, dass im Extremistischen Bereich zahlreiche legale waffen- und sogar sprengstoffrechtliche Erlaubnisse bestünden. Wenn die SPD-Faktion hier grundsätzlich für Regelabfragen und Sicherheitsüberprüfungen sei, müsste sie auch den Antrag unterstützen. Die Koalitionsfraktionen bremsten sogar die aus der europäischen Union kommenden, umfangreichen Vorschläge für eine Eingrenzung auch des legalen Waffenbesitzes, was überhaupt nicht nachvollziehbar sei.

Berlin, den 8. März 2017

Oswin Veith
Berichterstatter

Gabriele Fograscher
Berichterstatterin

Martina Renner
Berichterstatterin

Irene Mihalic
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.